

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Oliver Krischer, Anja Hajduk, Claudia Müller, Dr. Julia Verlinden, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Stefan Gelbhaar, Ekin Deligöz, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Ottmar von Holtz, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Markus Tressel, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Wohlstand von morgen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der globale Wettbewerb um die Technologien von morgen ist in vollem Gange. Neben der EU haben viele wirtschaftlich starke Länder bereits angekündigt zur Mitte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden zu wollen. Das frühzeitige Einschwenken auf den Pariser Klimaschutzpfad ist eine große Chance für das Bestehen im internationalen Wettbewerb um die Technologien von morgen und damit einen klimagerechten Wohlstand.

Wir wollen, dass die deutsche Wirtschaft diese Herausforderung meistert und sich in diesem Wettbewerb behauptet. Wichtiger Teil des Industriestandorts Deutschland ist die Grundstoffindustrie. Die Branchen Eisen, Zement und Chemie zählen zu den energieintensivsten mit den höchsten Treibhausgasemissionen. Die drei Branchen stehen zusammen für knapp 80 Mio. Tonnen an Treibhausgasemissionen pro Jahr in Deutschland. Sie produzieren die notwendigen Grundstoffe, die die Basis für weitere wichtige Branchen mit hoher Wertschöpfung, wie etwa den Maschinenbau, die Automobilindustrie oder die Bauwirtschaft. Eisen, Zement und Chemie produzieren zudem Grundstoffe, die auch in einer klimaneutralen Wirtschaft notwendig sind.

Auch die Corona-Pandemie verändert den Wohlstand unseres Landes, sie hat Prioritäten in der Gesellschaft verschoben und schon lange bestehende Schieflagen mit neuer Dringlichkeit zutage gefördert. Sie wirkt wie ein Katalysator und brachte Einschnitte, wie es vorher kaum vorstellbar war. Mit der nun beginnenden wirtschaftlichen Erholung ergeben sich Chancen, die sozial-ökologische Transformation voranzutreiben. Deutschland hat bisher die Chance, die enormen Ausgaben zur wirtschaftlichen Stabilisierung auch für die sozial-ökologische Transformation einzusetzen, nicht ausreichend genutzt. Jetzt müssen endlich die Weichen auf ökologische Modernisierung und nachhaltiges Wirtschaften gestellt werden, damit die Unternehmen hier am Standort Technologievorreiter bei der Entwicklung klimaneutraler Produkte und Prozesse werden können. Dafür muss der politische Rahmen so gesetzt werden, dass sich in allen Branchen ein Wettbewerb

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

um die besten Lösungen und die besten Technologien entwickelt, um die Umwelt zu erhalten und die Klimakrise zu bekämpfen. Dies sichert Wohlstand und zukunftsfähige Arbeitsplätze, leistet einen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz, stärkt den Ausbau von erneuerbaren Energien und macht dadurch teure und klimaschädliche Energieimporte von Öl und Erdgas absehbar überflüssig. Made in Germany soll zukünftig nicht nur für Qualität und Innovation, sondern auch für nachhaltige Produkte und Prozesse stehen.

Im Zentrum muss ein langfristig angelegtes Investitions- und Transformationsprogramm stehen. Diese öffentlichen Investitionen legen die Basis und setzen Anreize für mehr private Investitionstätigkeit. Alle Programme müssen darauf zielen, die ökologische Transformation voranzubringen und die Gesellschaft klimagerecht, zukunftsfähig, fit für das digitale Zeitalter und resilient zu machen. Es muss sichergestellt werden, dass ein zügiger und unbürokratischer Mittelabruf möglich ist. Deshalb müssen Planungsprozesse beschleunigt und das Planungsrecht entbürokratisiert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Mittelstand, der den größten Teil unserer Wirtschaft ausmacht und diese in Deutschland so besonders vielfältig und stark macht. Veränderungen stellen kleine Unternehmen vor besondere Herausforderungen, Vorschriften müssen deshalb der Größe der Unternehmen angemessen und sinnvoll angewendet werden. Zusätzlich braucht es spezielle Unterstützung.

Um den Wohlstand von morgen zu sichern, braucht es außerdem einen Pakt zwischen Industrie und Politik, in dessen Zentrum Klimaschutzverträge stehen. Dieser Industriepakt ist ein zentrales Element des Aufbruchs in eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und fördert die Kräfte des Marktes. Er setzt einen Rahmen und gibt Beschäftigten sowie betroffenen Regionen Sicherheit. Er garantiert Unternehmen, die sich der klimaneutralen Produktion verschreiben, die notwendige Planungssicherheit für den Umbau. Denn gerade Unternehmen mit längeren Investitionszyklen brauchen diese Gewissheit, um in der Transformationsphase im internationalen Wettbewerb keine Nachteile zu erleiden. Dies gilt insbesondere wenn der CO₂-Preis in anderen Regionen der Welt nicht greift.

Zudem war auch das Momentum schon lange nicht mehr so günstig für eine Handelspolitik, die wieder in der Lage ist, aktiv zu gestalten und strukturelle Verbesserungen herbeizuführen. Es besteht die realistische Möglichkeit den Grundstein für eine ökologisch-soziale Transformation zu legen mit dem Ziel einer Handelspolitik die sich an den planetaren Grenzen orientiert und Menschenrechte schützt und dabei ökologisch nachhaltig sowie sozial gerecht ausgestaltet ist. Wir brauchen einen gerechten Handel, der allen Menschen dient und deren Rechte in den Abkommen schützt.

Eine neue Wirtschaftsberichterstattung kann unser Bild von Wohlstand hierbei umfassender aufstellen - weg von der Fixierung auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), hin zu einem umfassenderen Verständnis seiner ökonomischen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Quellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Investitions- und Transformationsprogramm für die nächste Dekade aufzulegen, das 500 Milliarden Euro umfasst und damit die Basis für eine grundlegende Modernisierung des Standorts Deutschland legt. Dieses umfasst Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, Wohnen, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und ermöglicht verlässliche Finanzausgaben für die Planungssicherheit der Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund gilt es insbesondere:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1. Erneuerbare Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen und dafür:
 - die Erneuerbaren Energien massiv ausbauen, auch um den Strompreis spürbar zu senken. Das stärkste Instrument für günstige Strompreise ist der schnelle und massive Ausbau von Erneuerbarer Energie. So sinkt der Börsenstrompreis spürbar;
 - Umlagen und Abgaben zu reformieren und vor allem flexible Stromnachfrage belohnen. Grundsätzlich müssen Steuern, Abgaben und Umlagen so reformiert werden, dass fossile Subventionen abgebaut und stattdessen Klimaschutz, Energiewende und Defossilisierung von Industrieprozessen unterstützt werden. Die CO₂-Bepreisung von fossilen klimaschädlichen Heiz- und Kraftstoffen ab dem 01.01.21 und die Verwendung der Einnahmen zur Absenkung der EEG-Umlage ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Der Anteil von Umlagen und Entgelten am Strompreis muss stärker dynamisiert werden, um die Stromnachfrage stärker netz- und systemdienlich zu flexibilisieren. So muss in Zeiten, mit viel Wind- und Sonnenstrom im Netz die EEG-Umlage sinken und über Netzentgelte die Netzausnutzung optimiert werden;
 - die Möglichkeit schaffen, damit sich Unternehmen verlässlich mit bezahlbarem erneuerbarem Strom versorgen können. Diesen Industriestrom sollen sie ausweisen und vermarkten können. Die Umsetzung soll im Rahmen des weiterentwickelten EEG erfolgen. Künftig sollen auch einzelne Unternehmen ihren Bedarf an erneuerbarem Strom zusätzlich zu der im EEG vorgesehenen Ausschreibungsmenge in den Erneuerbare-Energien-Auktionen ausschreiben lassen können. So werden diese an die günstigsten EE-Produzenten versteigert. Die zusätzlich kontrahierten Mengen erneuerbaren Stroms stehen inklusive der Herkunftsnachweise für 20 Jahre zum garantierten Festpreis ausschließlich dem nachfragenden Unternehmen zur Verfügung;
2. mit fairen Preisen ökonomische Anreize im internationalen Wettbewerb zu stärken und fairen Wettbewerb zu erhalten, indem:

Im Rahmen eines Industriepakts mit Unternehmen Klimaverträge abgeschlossen werden, um Investitionssicherheit zu schaffen. Diese Verträge erstatten die Differenz zwischen dem aktuellen CO₂-Preis und den tatsächlichen CO₂-Vermeidungskosten, welche den Unternehmen durch die Investitionen in neue Verfahren und Technologien entstehen. Dafür werden die besten Projekte in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt und mit den betreffenden Unternehmen Klimaverträge (Carbon Contracts for Difference) abgeschlossen;

- ein wirksamer CO₂-Preis dafür sorgt, dass Klimaschutzinvestitionen nicht erst in ein paar Jahren, sondern schon heute voll rentabel werden. Dafür muss der europäische Emissionshandel (EU-ETS) im Lichte des neuen EU-Klimaziels für 2030 mit einer deutlichen Reduzierung von Emissionszertifikaten und der Löschung überschüssiger Zertifikate vom Markt reformiert werden. Zusätzlich braucht es im EU-ETS einen CO₂- Mindestpreis in Höhe von 60 Euro pro Tonne CO₂ sowie ein Vorziehen des nationalen CO₂-Preises im Rahmen des Brennstoffemissions-

handels (BEHG) auf 60 Euro im Jahr 2023. Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten muss parallel zum Aufbau eines funktionierenden Grenzausgleichs schrittweise beendet werden, um den Übergang zu einem internationalen fairen Wettbewerb zu schaffen. Damit die Erhöhung des nationalen CO₂-Preises auch sozial gerecht wirkt, müssen die Einnahmen aus dem CO₂-Preis direkt an die Bürger*innen zurückgegeben werden. Dazu muss neben der Senkung der EEG-Umlage ein Energiegeld eingeführt werden, das jede*r Bürger*in erhält. Das Energiegeld in Höhe von anfänglich 75 Euro pro Kopf wird den Bürgerinnen und Bürgern zu Jahresbeginn ausgezahlt. So geht der Staat in Vorleistung und die Auszahlung kann zum Beispiel über eine Verknüpfung mit der Steuer-ID erfolgen. Das Energiegeld wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet;

- für bestimmte Verfahren und Prozesse ein wirksamer Grenzausgleich eingeführt wird. Denn insbesondere in Branchen und bei Verfahren, die technologisch heute noch ausschließlich fossil basiert und mit entsprechenden CO₂-Emissionen versehen sind, verbunden mit einem schwierigen konjunkturellen Umfeld und ungleichen Voraussetzungen im internationalen Wettbewerb, können sich Investitionen in neue Verfahren und Prozesse verzögern oder werden sogar ganz verhindert;
3. ausreichend Grünen Wasserstoff für die Dekarbonisierung zur Verfügung zu stellen, und dafür:
- mit einer klaren Priorisierung und einem umfassenden Förderprogramm die Kapazitäten zur Wasserstoffherstellung in Deutschland schaffen. Das bisherige Ziel an Elektrolyseleistung der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 von 5 Gigawatt reicht bei weitem nicht aus. Die Elektrolyseleistung muss auf mindestens 10 Gigawatt angehoben und im Rahmen dessen der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden. Zudem muss die Produktion und Verwendung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich gestaltet werden, etwa durch Ausschreibung von Elektrolyseleistung im EEG oder eine gezielte Begünstigung von Strom dann und dort, wo viel erneuerbarer Strom verfügbar ist;
4. mit Kreislaufwirtschaft Ressourcen zu schonen und Rohstoffe zu sichern und dafür:
- eine Ressourcenwende einzuleiten, die den Unternehmen die notwendigen Rohstoffe sichert, ohne zunehmend auf Rohstoffimporte angewiesen zu sein. Dahinter verbirgt sich nicht weniger als eine Revolution der Güterproduktion: Raus aus der Wegwerfgesellschaft, rein in die echte Kreislaufwirtschaft. Da bedeutet, dass Produkte möglichst lange verwendet, reparierbar und recycelbar gestaltet werden. Den Weg dorthin weisen stärkere Herstellerverpflichtungen, ambitionierte Recyclingquoten und gezielte Förderprogramme;
 - bis 2030 alle Güter und Materialien, die auf den Markt kommen, mit einem digitalen Produktpass auszustatten, der alle wichtigen Informationen über Design, Reparierbarkeit und Materialien enthält, die für die Kreislaufwirtschaft benötigt werden. Dafür

werden kleine und mittelständische Unternehmen mit einer Milliarde Euro unterstützt;

- Pfandsysteme auszuweiten. Diese sorgen dafür, dass Metalle, Plastik oder alte Elektronik sortenrein gesammelt und zu neuen Produkten verarbeitet werden können. Dafür braucht es ein Pfandsystem, etwa für Handys und Tablets. Die Recyclingindustrie wird so zur wichtigsten Rohstofflieferantin für den Industriestandort Deutschland. Über ein hochwertiges Recycling von Batteriezellen profitiert unmittelbar z.B. auch die Automobilindustrie durch vermiedene Rohstoffimporte;
5. Innovationskraft und Investitionen zu fördern und zu beschleunigen und dafür:
- die direkte Innovations- und Investitionsförderung ausbauen. Dafür braucht es eine stärkere Forschungsförderung und den Ausbau der Agentur für Sprunginnovation. Die Innovationspolitik muss missionsorientiert ausgerichtet werden und in breit angelegten Partizipationsverfahren mit konkreten Zielsetzungen und messbaren Zwischenzielen definiert werden. Es soll ein Forschungsprogramm für klimaneutrale Technologien aufgelegt und Hochschulen dabei unterstützt werden, vor Ort zu Reallaboren für Klimaneutralität zu werden, um neue Ideen praktisch zu erproben. Es wird auch besonders wichtig sein Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) für Schlüsselsectoren wie z.B. Solar, Wind und Elektroautos zu etablieren sodass Europa eigenständig die Technologien der Zukunft bauen kann;
 - beste Voraussetzungen für Gründer*innen, Nachfolgen und Startups schaffen. Dazu muss in Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine neue Gründungskultur etablieren werden, Förderprogramme ausgebaut, thematisch breiter aufstellt und risikoreicher ausgerichtet werden, die Wachstumsfinanzierung ausgebaut und Wagniskapital eine Richtung gegeben werden und mit eine integrierten EU-Wagniskapitalmarkt und einem europäischen Startup-Pass mehr Europa gewagt werden;
 - direkte Zuschüsse und verbesserte Abschreibungen gewähren. Investitionen in transformative CO₂-freie Verfahren und Prozesse müssen durch direkte Zuschüsse für sogenannte Leuchtturmprojekte gefördert und damit EU-Förderprogramme ergänzt werden. Bis zur Hälfte der notwendigen Investitionen sollen für die ersten Anlagen als direkte Investitionszuschüsse gewährt werden. Über degressive Abschreibungen der getätigten Investitionen für transformative CO₂-freie Industrieprozesse in Höhe von mindestens 25 Prozent sollen auch steuerlich Anreize gesetzt werden;
 - die durch die Europäische Kommission vorgeschlagene Reform des EU-Beihilferechts aktiv nach den Erfordernissen der sozial-ökologischen Transformation begleiten;
6. Europa zum Leitmarkt für klimaneutrale Technologien und Verfahren zu machen; Beschaffung und Vergabe nachhaltig zu gestalten und dafür:
- ergänzend zu den genannten Förderinstrumenten für bestimmte Produkte in Europa Quoten für den Anteil CO₂-neutraler Grundstoffe festsetzen, die ein Produkt enthalten muss. Investitionen

in CO₂-freie Materialien und Produkte lohnen sich auch immer dann, wenn dafür Zukunftsmärkte entstehen;

- als einen ersten Schritt die öffentliche Beschaffung des Bundes entsprechend ausrichten, indem etwa öffentliche Gebäude ganz oder zumindest in Teilen aus klimaneutralen bzw. recycelten Komponenten oder Baustoffen bestehen müssen. Außerdem sind ökologische oder soziale Kriterien in der nachhaltigen Beschaffung und Vergabe verpflichtend vorzusehen. Im Klimaschutzgesetz (§ 13) und Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 45) wurden bereits gesetzliche Regelungen eingeführt und geschärft, welche auch eine nachhaltige Beschaffung und Vergabe stärken. Um Verfahren zu vereinfachen sollen Ausschreibungen und Plattformen für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe über die Bundesländer hinweg vergleichbar sein, damit Unternehmen nicht schon formal an der Ausschreibung scheitern. Damit für möglichst viele Produkte Nachhaltigkeitsinformationen verfügbar sind, braucht es digitale Produktpässe und eine Produktkennzeichnungen mit ambitionierten Siegeln und Zertifikaten, die den Beschaffer*innen sowie den anbietenden Unternehmen als Hilfestellung im Prozess dienen;
- der Bund seiner Vorbildrolle in Sachen Klimaneutraler Bundesverwaltung 2030 endlich gerecht wird, insbesondere auch durch energieeffiziente Versorgung mit erneuerbarem Strom, erneuerbarer Wärme und entsprechenden Modernisierungen, wie es bereits im Klimaschutzplan 2030 der Bundesregierung gesetzlich verankert ist. Im öffentlichen Hochbau und bei der energetischen Modernisierung der bundeseigenen Liegenschaften gilt es dazu die vorliegenden Liegenschaftsenergiekonzepte und Sanierungsfahrpläne umzusetzen und die Beschaffung der Baumaterialien ressourceneffizient und CO₂-vermeidend im Sinne einer Bauwende zu gestalten. Bei Neubau und Sanierung muss es eine verpflichtende Quote für recyceltes Material und nachwachsende Rohstoffe geben und das Prinzip Erhalt und Umbau vor Neubau. Der Bau, seine Baumaterialien und technischen Anlagen sind in ihrem gesamten Lebenszyklus bezüglich Kosten, -Energie- und -CO₂ Aufwand zu betrachten. Der aktuelle Energieeffizienzzerlass ist entsprechend nachzubessern und zeitnah vorzulegen, die Bundeshaushaltsordnung muss dahingehend geändert werden;
- den Grundstein für eine ökologisch-soziale Transformation der Handelspolitik zu legen und in diesem Sinne gemeinsam mit den USA eine Allianz für Klimaneutralität und fairen Handel zu initiieren, die ökologisch und sozial ausgerichtet ist, Standards schützt und Innovationen in der EU und den USA gezielt vorantreibt und für alle Länder offen ist, die sich an der Initiative beteiligen möchten. Es sollte insbesondere eine Zusammenarbeit bei der CO₂-Bepreisung sowie ein gemeinsamer CO₂-Grenzausgleichsmechanismus angestrebt werden. Eine zukunftsorientierte Handelspolitik muss sich zur Aufgabe machen, die Welt Handelsorganisation (WTO) wieder ins Zentrum der multilateralen Handelsordnung zu rücken und diesem Sinne fair und nach-

haltig zu reformieren. Regelungen zum Schutz von Klima, Umwelt, Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen in Handelsabkommen müssen gestärkt und verbindlich gestaltet werden;

7. Digitalisierung zu nutzen und dafür:

- die EU-Kapazität im Bereich der Halbleitertechnologie auf wie von der EU-Kommission vorgeschlagen zwanzig Prozent der weltweiten Produktion auszubauen, um kritische Abhängigkeiten zu verringern. Vorrangig sind die Bereiche, in denen bereits eine starke europäische Stellung besteht, wie etwa bei Halbleitertechnologie für industrielle Anwendungen. Mit Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) müssen Investitionen entlang der Halbleiterwertschöpfungskette in Ausrüstung und Materialien, Forschung, Entwicklung und Design, fortschrittliche Fertigung und Verpackung erhöht werden;
- den Energieverbrauch über Digitalisierung und Künstliche Intelligenz senken. So könnte der Energieverbrauch der Industrie bis 2030 allein durch IT-gesteuerte Prozessoptimierung um 25 bis 30 Prozent sinken. Eine EU-Green-IT-Strategie, eine IT-Ökodesign-Richtlinie und ein europäischer Umweltstandard für Rechenzentren sollen helfen, die Potentiale digitaler Anwendungen zur Ressourcenschonung, vorausschauenden Instandhaltung oder intelligenten Stromnutzung bei Industrieprozessen zu erschließen;
- gezielt den Mittelstand zu unterstützen. Dafür muss beispielsweise die Investitionsförderung für KMU „Digital Jetzt“ vereinfacht und aufstockt werden, die Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren als unabhängiges bundesweites Beraternetz ausgebaut und sichere, dezentrale und vernetzte Datenpools und Datentreuhandmodelle ermöglicht werden, wodurch die gemeinsame und freiwillige Nutzung nicht personenbezogener Daten z.B. aus Entwicklungs- und Fertigungsprozessen rechtsicher und im Sinne der KMU ausgestaltet wird. Das KI-Trainer*innen Programm sowie die steuerliche Forschungsförderung müssen an die tatsächlichen Bedürfnisse der KMU angepasst und deutlich ausgebaut werden;

8. Kapital in saubere Finanzanlagen zu lenken und dafür:

- Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten stärken: Um Unternehmen in ihrem Transformationsprozess zielgerichtet unterstützen zu können, braucht es einen transparenten Nachhaltigkeitsstandard am Kapitalmarkt, wie er z.B. derzeit von der EU-Kommission im Rahmen der sogenannten EU-Taxonomie erarbeitet wird. Diese muss auf wissenschaftlichen Kriterien basieren und klar an den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet sein – Investitionen in Atom und in fossilen Lock-In schließt das aus. Die Taxonomie sollte zudem um soziale Aspekte sowie Abstufungen von Nachhaltigkeit von “sehr ambitioniert nachhaltig” bis “aus Nachhaltigkeitssicht schädlich” erweitert werden. Das schafft die Grundlage, den Beitrag zu Nachhaltigkeit für alle Finanzprodukte und Kreditvergaben transparent zu machen und einzupreisen;

- in Unternehmensbilanzen die Nachhaltigkeit stärken. Bei der Novelle der CSR-Richtlinie wird die Schwelle auf 250 Mitarbeiter abgesenkt und damit werden zunehmend mittlere Unternehmen berücksichtigt. Ihnen muss ausreichend Zeit zur Umsetzung gewährt und nur vereinfachte Berichtspflichten auferlegt werden. Für Unternehmen aus Sektoren, die für Umwelt und Klima ein hohes Risiko darstellen, kann die Schwelle für Berichtspflichten unter Beachtung dieser Kriterien weiter abgesenkt werden. Darüber hinaus sollte sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht nur auf den Klimaschutz, sondern auf alle wesentlichen Umweltthemen beziehen, wie es auch in der Taxonomie angelegt ist. Umweltrisiken sollten nach einheitlichen Kriterien klar benannt werden. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten extern auditiert werden, mit der Anwendung von zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagementsystemen einher gehen und quantitative Ziele beinhalten, die kompatibel mit dem Paris-Abkommen und der Agenda 2030 sind;
 - Bilanzierungsregeln von Unternehmen zu modernisieren. Ergänzend ist die Erfolgsmessung auf Unternehmensebene zu modernisieren und die Bilanzierungsregeln um soziale und ökologische Werte, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen zu erweitern, auch bei internationalen Vorschriften. Dies sollte im Dialog mit Unternehmen, die bereits solche progressiven Berichterstattungssysteme implementieren, erfolgen;
 - als öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einzunehmen. Öffentliche Ausgaben, die Klima- und Umweltzielen zuwiderlaufen, sollten in Zukunft durch Anwendung des „Do-no-harm-Prinzips“, das im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU bereits etabliert ist, ausgeschlossen werden. Öffentliche Förder- und Konjunkturprogramme sollten vor allem Unternehmen und Projekten vorbehalten sein, die nachweislich einen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen leisten oder sich zu Transformationszielen und Maßnahmenplänen verpflichten, die im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens oder den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen;
 - Kapitalanlagen nachhaltig anzulegen. Die Kapitalanlagen von Bund, Gesetzlichen Krankenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit und der bundesunmittelbaren Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden zukünftig nach Kriterien angelegt, die mit dem 1,5-Grad-Limit von Paris und den UN-Nachhaltigkeitszielen im Einklang stehen. Dazu gehört auch, dass sich der Bund als Akteur am Finanzmarkt (z.B. durch die KfW-Gruppe, die Außenwirtschaftsförderung des Bundes) und als Anteilseigner an multilateralen Entwicklungsbanken nicht mehr an Finanzierungen beteiligt, die im Zusammenhang mit Energiegewinnung aus oder Förderung von fossilen Energieträgern steht;
9. Qualifizierte Beschäftigung und Mitbestimmung sicherzustellen und dafür:
- Dafür zu sorgen, dass Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf frühzeitig erkannt und die Beschäftigten und Un-

ternehmen unterstützt werden. Dazu gehört ein Recht auf Freistellung genauso wie der Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung sowie ein eng an die Sozialpartnerschaft angebundenes Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld für Unternehmen und Beschäftigte, die zeitlich begrenzt einen ökologischen Transformationsprozess zu bewältigen haben. Die heutigen Möglichkeiten der Mitbestimmung müssen entsprechend den Herausforderungen der Transformation erweitert werden. Dafür braucht es beispielsweise ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht für Beschäftigtenvertreter*innen bei der Verbesserung der Klimabilanz des Unternehmens;

10. ab dem Jahr 2022 zusammen mit dem Jahreswirtschaftsbericht einen Jahreswohlstandsbericht im Kabinett zu beschließen und dem Bundestag zuzuleiten, der die ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimension des Wohlstands mit aussagefähigen Kernindikatoren beschreibt und wichtige Ergebnisse, insbesondere der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, des Armuts- und Reichtumsberichts sowie der Erhebungen „Gut leben in Deutschland“ integriert. Da die Prognosen der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose eine Orientierung für die Projektionen der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht darstellen, sollte auch der Auftrag für diese Gemeinschaftsdiagnose mit Blick auf den Jahreswohlstandsbericht erweitert werden.

Berlin, den 22. Juni 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.